

# AMTSBLATT

## FÜR DIE DIÖZESE REGENSBURG

HERAUSGEGEBEN VOM BISCHÖFLICHEN ORDINARIAT REGENSBURG

2025

Nr. 3

25. März

Inhalt: Hirtenbrief des Bischofs von Regensburg zum 2. Fastensonntag 2025 — Wahlauf Ruf zu den Wahlen der Mitarbeitervvertretungen in der Diözese Regensburg — Portiunkula-Ablass — Zweite Dienstprüfung für Pastoralassistenten/innen — Recollectio und Missa chrismatis — Personalveränderungen — Notizen — Verstorbene Kleriker

## Der Bischof von Regensburg

### Hirtenbrief des Bischofs von Regensburg zum 2. Fastensonntag 2025

„Die Hoffnung stirbt zuletzt? Nicht für den Christen, denn seine Hoffnung ist der Auferstandene“

Liebe Kinder,  
liebe jugendliche und erwachsene  
Schwestern und Brüder im Herrn!

1. Papst Franziskus hat das Jahr 2025, wie es die Überlieferung der Kirche seit vielen Jahrhunderten vorsieht, zum „Heiligen Jahr“ erklärt. Ein Gebäude, eine Kirche, ein Pfarrheim braucht alle 25 Jahre eine Renovierung. Erst recht braucht das Haus der Kirche aus den lebendigen Steinen regelmäßig eine geistliche Erneuerung.

Das Heilige Jahr lädt dazu ein, eine Wallfahrt nach Rom zu machen, aber auch daheim das Kirchenjahr mitzuerleben und den Glauben zu nähren, vor allem in der Beichte die Versöhnung mit Gott zu feiern. Ich bitte Sie: Nutzen Sie die Angebote in den Beichtkirchen, Wallfahrtsorten oder geistlichen Zentren! Auch wenn Sie vielleicht schon lange nicht mehr das Bußsakrament empfangen haben: Wagen Sie es neu! Lassen Sie sich beschenken von der Zusage der Sündenvergebung!

Darüber hinaus stellt der Papst das Heilige Jahr unter das große Motto der Hoffnung. Er ruft uns auf, „Pilger der Hoffnung“ zu sein. Dazu ein paar persönliche Gedanken.

#### Hoffnung in Leben und Tod

2. Wenn eine Frau ein Kind erwartet, sagt man: „Sie ist guter Hoffnung“! Das heißt: In ihr wächst neues, gottgeschenktes Leben. Und sie vertraut: Alles wird

gut! Dabei ist Hoffnung mehr als nur Optimismus. Der Radius der Hoffnung reicht weiter und gründet tiefer.

Mit dem Tod werden endgültig alle innerweltlichen Erwartungen zunichtegemacht, alle irdischen Hoffnungen, wie z.B. Erfolg oder auch die Versöhnung mit einem Mitmenschen, begraben. Das „Prinzip Hoffnung“ (vgl. Ernst Bloch), das sich auf das Diesseits allein beschränkt, stößt an der Wirklichkeit des Todes an seine Grenze. Christliche Hoffnung hingegen zielt letztlich auf das ewige Leben. „Unsere Heimat ist im Himmel“ (Phil 3,20), ruft uns der Apostel heute in der Lesung zu. Wo aber die Zukunft als positive Realität gewiss ist, wird auch die Gegenwart lebbar (vgl. Benedikt XVI., Enz. Spe salvi, 2). Die Hoffnung auf das ewige Leben gibt Kraft, das Leben vor dem Tod zu gestalten.

3. Und die Hoffnung zielt auf das göttliche Gericht. Das Gericht ist ein Ort der Hoffnung. Denn im Gericht wird Gott endgültig Gerechtigkeit schaffen. Der Hinweis auf die jenseitige Gerechtigkeit wäre nur dann „billige Vertröstung“, wenn er nicht gleichzeitig verbunden wäre mit dem Einsatz für Gerechtigkeit schon in dieser Welt. Denn der Richter wird sagen: „Was ihr dem geringsten meiner Brüder / der geringsten meiner Schwestern getan habt, habt ihr mir getan, oder eben nicht getan“ (vgl. Mt 25,40).

#### Hoffnung zielt auf ein Du

4. So wie der Glaube nicht einfach nur ein „Dass“-Glaube ist – ich glaube, dass es den Himmel gibt – sondern ein Du-Glaube – ich glaube an Dich, Gott,

der Du der Himmel in Person bist –, so ist es auch mit der Hoffnung.

Hoffnung zielt auf ein Du, auf das Du Gottes. „In te Domine speravi“, beten wir im Großen Lobgesang des „Te Deum“. „Auf dich, o Herr, habe ich meine Hoffnung gesetzt. In Ewigkeit werde ich nicht zuschanden.“

Das Symbol für die Hoffnung ist in der christlichen Kunst der Anker. In die Tiefe auf den Meeresgrund hinabgelassen, schenkt er einem Schiff Halt und Beständigkeit. Die christliche Hoffnung ist in der Liebe Gottes verankert (vgl. Hebr 6,19). Denn:

### **Hoffnung braucht Gründe**

5. Die christliche Hoffnung ist nicht eine blinde Hoffnung, sondern sie gründet im Glauben, sie gründet in der Offenbarung Gottes, in seiner Zusage, dass er unser Heil will.

Vom Grund unserer Hoffnung spricht das heutige Evangelium. Am Beginn seines Weges nach Jerusalem, wo Jesus am Kreuz sein Leben für das Heil der Welt hingeben wird, schenkt ihm der Vater einen Augenblick der Verklärung. Die Lichtherrlichkeit des Tabor ist schon die Auferstehungsherrlichkeit. Sie gibt Jesus die Kraft, den Weg des Leidens und der Hingabe zu gehen.

Den Jüngern, und damit uns, gilt das Wort des Vaters: „Dieser ist mein auserwählter Sohn, auf ihn sollt ihr hören“ (Lk 9,35). Jesu Frohe Botschaft, vor allem sein Tod und seine Auferstehung, sind der Grund unserer christlichen Hoffnung. Die Hoffnung ist aufs Engste mit der Person des Auferstandenen verknüpft, er ist letztlich der Anker, der unserem Leben und der Kirche insgesamt Halt schenkt.

Für meinen persönlichen Glauben ist das so zentral, dass ich mir schon als Primizspruch die Worte aus dem Kolosserbrief gewählt hatte, die dann auch mein bischöflicher Wahlspruch wurden: „Christus ist unter Euch. ER ist die Hoffnung auf Herrlichkeit“ (Kol 1,27).

### **Hoffnung braucht Zeugen**

6. Hoffnung, liebe Schwestern und Brüder, Hoffnung kann man nicht befehlen. So wie ich die Freude nicht

verordnen kann, kann ich auch die Hoffnung nicht sozusagen „anschaffen“. Hoffnung ist ein Geschenk. Zu Beginn des Rosenkranzes schauen wir bittend auf Jesus, „der in uns die Hoffnung stärke“. Und wie ich zur Freude angestiftet werden kann, so kann ich auch zur Hoffnung ermutigt werden durch Zeugen der Hoffnung.

Vor ein paar Wochen, am 2. Februar, jährte es sich zum 80. Mal, dass der Jesuitenpater Alfred Delp in Berlin wegen seiner mutigen Haltung im Widerstand gegen den Nationalsozialismus hingerichtet wurde. Von ihm stammt das Wort: „Lasst uns dem Leben trauen, weil wir es nicht allein zu leben haben, sondern Gott es mit uns lebt“ – hingekritzelt mit gefesselten Händen am 24. Dezember 1944 in der Gefängniszelle.

Und in wenigen Tagen, am 9. April, wird es 80 Jahre her sein, dass dem evangelischen Theologen Dietrich Bonhoeffer im oberpfälzischen Flossenbürg aus denselben Gründen gewaltsam das irdische Leben geraubt wurde. An Weihnachten davor hatte er sein berühmtes Schutzengel-Gedicht verfasst. Der Refrain lautet: „Von guten Mächten wunderbar geborgen / erwarten wir getrost, was kommen mag. / Gott ist bei uns am Abend und am Morgen / und ganz gewiss an jedem neuen Tag.“

Zu den Märtyrern als den prominenten Zeugen der Hoffnung kommen die vielen „Heiligen des Alltags“, die nicht im Kalender stehen, und die uns doch durch ihr Vorbild ermutigen, selber „Pilger der Hoffnung“ zu werden. Ich wünsche Ihnen für dieses Heilige Jahr, dass Sie wieder neu spüren, dass Sie von Gott unendlich geliebt sind und dass Sie es ihm, der sich dafür hat kreuzigen lassen, auch glauben und dass Sie dadurch Hoffnung haben – auch in den widrigen Situationen des Lebens, in Einsamkeit, Krankheit, Erfolglosigkeit, Armut, Verzweiflung, sogar im Sterben – und dass Sie diese Hoffnung auch ausstrahlen und an andere weiterschenken können.

Dazu segne Euch und Sie alle der allmächtige und barmherzige Gott, + der Vater + und der Sohn + und der Heilige Geist.

Regensburg zum 2. Fastensonntag 2025

**+ Rudolf**  
Bischof von Regensburg

Dieses Hirtenwort wurde bereits am 2. Fastensonntag verlesen.

# Bischöfliches Generalvikariat

## Wahlaufruf zu den Wahlen der Mitarbeitervertretungen in der Diözese Regensburg

In der Zeit zwischen dem 01.03.2025 und dem 30.06.2025 finden in allen bayerischen Diözesen die Wahlen zu den Mitarbeitervertretungen statt. In allen Einrichtungen mit mindestens 5 wahlberechtigten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sind Mitarbeitervertretungen zuzubilden.

Mitarbeitervertreter setzen sich für die Belange ihrer Kolleginnen und Kollegen ein und übernehmen hohe Verantwortung für sie und die Gestaltung der Einrichtungszukunft. Diese Aufgabe erfordert neben fachlicher Kompetenz viel Geschick, Ausdauer und Mut. Sie ist gelebte Solidarität. Deshalb danken wir allen, die diese Aufgabe bisher wahrgenommen haben und zollen ihnen dafür Anerkennung und Respekt.

In einer Zeit zunehmender Herausforderungen sind Mitarbeitervertreter/-innen als aufmerksame Zuhörer und kompetente Ratgeber und beim Eintreten für die Rechte der Kolleginnen und Kollegen besonders gefordert.

Die Mitbestimmung der Mitarbeiter/-innen ist eine wesentliche Voraussetzung für die gemeinsame Gestaltung der Dienstgemeinschaft. Die Umsetzung der Mitbestimmung geschieht über die Mitwirkungsrechte in der Mitarbeitervertretungsordnung. Deshalb ist es wichtig, dass sich Mitarbeiter/-innen zur Wahl stellen, um dieses Amt auszuüben und die Mitwirkungsrechte wahrzunehmen.

Wir bitten alle Mitarbeiter/-innen, in den Einrichtungen nach geeigneten Kandidatinnen und Kandidaten zu suchen und sich auch selbst für dieses Amt zur Verfügung zu stellen. Besonders ermutigen wollen wir die Mitarbeiter/-innen der Einrichtungen, in denen es

bislang keine Mitarbeitervertretung gibt, obwohl die Voraussetzungen dafür vorliegen.

Machen Sie von ihrem Wahlrecht Gebrauch und stärken Sie den gewählten Mitarbeitervertretungen den Rücken! Eine hohe Wahlbeteiligung ist auch Vertrauensbeweis für die Mitarbeiter/-innen, die sich zur Wahl stellen.

Die Leitungsverantwortlichen, in deren Einrichtung noch keine Mitarbeitervertretung gewählt ist, fordern wir auf, die Initiative zu übernehmen und alles in ihrer Macht stehende zu tun, damit die Wahl der Mitarbeitervertretung durchgeführt werden kann. Sehen Sie in den Mitgliedern der Mitarbeitervertretung einen Partner für die gemeinsame Verantwortung für die Dienstgemeinschaft.

Das den Kirchen durch das Grundgesetz zugestandene Selbstbestimmungsrecht kann nur dann dauerhaft bestehen, wenn die kirchlichen Einrichtungen selbst zur Glaubwürdigkeit der Kirchen beitragen. Diese Glaubwürdigkeit hängt in hohem Maße davon ab, wie wir in unseren Einrichtungen diese Grundlagen leben.

Dr. Roland Batz  
Generalvikar

Bernhard Hommes  
Vorsitzender DiAG A

Michjael Weißmann  
Diözesan-Caritasdirektor

Astrid Harzendorf  
Vorsitzende DiAG B

---

## Portiunkula-Abläss

Für alle Nebenkirchen und Kapellen, deren Portiunkula-Privileg im Jahre 2025 abläuft, werden wir um Erneuerung des Privilegs bitten. Neueingaben um Verleihung des Privilegs mögen unter Angabe des lateinischen Titulus der Kirche oder Kapelle bis 28. April 2025 beim Bischöflichen Konsistorium Regensburg (Herr Kaiser, 0941/5971705) eingebracht werden.

In Pfarrkirchen kann der Portiunkula-Abläss ohne Gesuch um Verleihung des Privilegs gewonnen werden.

## Zweite Dienstprüfung für Pastoralassistenten/innen

Im Zeitraum Oktober 2025 bis Juli 2026 wird die Zweite Dienstprüfung für Pastoralassistenten/innen entsprechend der geltenden Prüfungsordnung vom 05.01.1996 (s. Amtsblatt Nr. 1/ 1996) durchgeführt.

Um die Zulassung zu dieser Prüfung können sich Pastoralassistenten/innen bewerben, die die Voraussetzungen nach § 6 (1) und § 8 der Prüfungsordnung erfüllen.

Das Zulassungsgesuch ist bis spätestens 6. Juni 2025 an den Herrn Bischof zu richten.

Darin ist auch das Thema zu nennen, welches der/die Pastoralassistent/in in der laut § 11 der Prüfungsordnung erforderlichen schriftlichen Hausarbeit behandeln möchte.

---

## Recollectio und Missa chrismatis

Montag der Karwoche, 14.04.2025

Die Missa chrismatis ist eine zentrale Feier des ganzen Bistums. Sie versammelt jedes Jahr das Presbyterium um den Bischof zur Weihe der Heiligen Öle und zur Erneuerung der Bereitschaftserklärung zum priesterlichen Dienst. Die diesjährige Feier beginnt wie gewohnt um 17:00 Uhr im Hohen Dom St. Peter.

### Recollectio

13:30 Uhr

Kaffee im Speisesaal des Priesterseminars

14:00 Uhr

**„Das Sakrament der Versöhnung. Theologische und geistliche Anregungen für den Dienst eines Beichtvaters“**

Vortrag von Prof. em. P. Michael Schneider SJ

15:00 Uhr

Eucharistische Anbetung  
in der Hauskapelle des Priesterseminars

15:00 Uhr bis 16:30 Uhr

Möglichkeit zur Beichte

### im Priesterseminar

Spiritual Matthias Effhauser  
Priesterseelsorger Klaus Lettner  
P. Francis Lawrance OCD  
P. Alban Siegling CP

zusätzlich im **Priesterbeichtstuhl der Karmeliter**  
(Zugang über die Klosterpforte)

## Missa chrismatis

### 1. Hinweise für Priester und Diakone

Alle anwesenden Priester und Diakone nehmen in Chorkleidung (weiße Stola) am Gottesdienst teil. Plätze sind für sie im nördlichen Querhaus reserviert.

ab 16:15 Uhr

Anlegen der Chorkleidung in St. Ulrich  
(neben dem Dom)

16:45 Uhr

Aufstellung im Domgarten

17:00 Uhr

Gemeinsamer Einzug in den Dom zur Missa chrismatis

Konzelebranten beim Bischof sind:

- der Generalvikar,
- die Regionaldekane,
- der Regens,
- der Jugendpfarrer.

Für die Konzelebranten findet um 16:30 Uhr eine Einweisung in der Domsakristei statt. Um pünktliches Eintreffen wird gebeten. Die Paramente sind vorhanden.

60 Minuten nach Beginn der Ausgabe der Heiligen Öle wird St. Ulrich geschlossen.

### 2. Mitfeier der Gläubigen

Die Chrisammesse ist ein Zeichen der engen Verbundenheit nicht nur des Klerus, sondern aller Gläubigen des Bistums mit ihrem Bischof. Da man in ihm „den Hohenpriester seiner Herde“ zu sehen hat, „von dem das Leben seiner Gläubigen gewissermaßen ausgeht und abhängt“ (SC 41), gehören auch sie wesentlich dazu. Wir ersuchen deshalb alle Priester und Diakone, auch die Gläubigen zur Mitfeier der Missa chrismatis

einzuladen. Dies gilt besonders für alle, die in diesem Jahr um die Taufe (ihres Kindes) bitten, die Firmung empfangen, im Dienst alter und kranker Menschen stehen oder sich auf eine Altar- bzw. Kirchweihe vorbereiten.

Es sei an dieser Stelle darauf hingewiesen, dass eigenmächtige Sitzplatzreservierungen im Dom verboten sind. Die Ordner sind angewiesen, solche Reservierungen aufzuheben.

### **3. Ausgabe und Aufbewahrung der Heiligen Öle**

Die Heiligen Öle werden nur an die berechtigten Personen der 15 Dekanate des Bistums ausgegeben.

Die Dekane werden gebeten, bis spätestens 04. April 2025 an die Fachstelle Liturgie (liturgie@bistum-regensburg.de) die Anzahl der Verteilungsorte im Dekanat zu melden, an denen die Heiligen Öle ausgegeben werden. Die Anzahl kann sich an der Zahl der bestehenden Abholgarnituren vor der Neuordnung der Dekanate am 1. März 2022 orientieren.

Im Vorfeld der Missa chrismatis werden dann die entsprechend angeforderten Abholscheine für das jeweilige Dekanat zugeschickt. Der Dekan kann die Abholung delegieren. Die Ehrfurcht vor den Heiligen Ölen verlangt aber, dass dafür Erwachsene beauftragt werden, die auch ein gewisses Hintergrundwissen mitbringen. Die Mitfeier der Chrisammesse sollte für die mit der Abholung beauftragten Personen selbstverständlich sein.

Unmittelbar im Anschluss an die Liturgie können die Heiligen Öle dann gegen Vorlage des Abholscheins bis 19:00 Uhr an den Ausgabetischen abgeholt werden – eine spätere Abholung ist nicht möglich. Ein Buchstabe auf dem Abholschein weist auf den entsprechenden Ausgabetisch hin (A Westportal, B nördliches Seitenschiff, C südliches Seitenschiff).

Für die Regensburger Stadtpfarreien können die Priester oder unter Vorlage eines Berechtigungsscheins ihres Pfarrers auch ein anderer Vertreter am Dienstag und Mittwoch der Karwoche jeweils zwischen 10:00 und 12:00 Uhr die Heiligen Öle beim Domesner abholen. Bitte im Vorfeld unbedingt mit Herrn Feigl oder Herrn Lenart telefonisch einen Abholungstermin vereinbaren: 0941 / 597-1670.

Die Gefäße zur Abholung müssen leer, gründlich gereinigt, eindeutig gekennzeichnet und in Form und Material der Würde der Heiligen Öle angemessen sein. Plastikbeutel, Schachteln u. ä. für den Transport sind nicht nur unpassend, sondern der Heiligen Ölen unwürdig.

Beim Transport und bei der Verteilung der Heiligen Öle an die Pfarreien / Pfarreiengemeinschaften ist auf Ehrfurcht zu achten. Die Dekanate legen zeitnah an einem oder mehreren geeigneten Orten des Dekanats Ausgabetermine fest an denen die Heiligen Öle an die Pfarreien/Pfarreiengemeinschaften entsprechend weiterverteilt werden. Auch hier ist auf den besonderen Stellenwert der Heiligen Öle für die Sakramentenspendung zu achten und für einen würdigen Ablauf zu sorgen.

Um die Bedeutung der Chrisammesse im Bewusstsein der Gläubigen zu verankern, empfiehlt es sich, die Heiligen Öle bei der nächsten Eucharistiefeier in den Pfarrgemeinden feierlich in Empfang zu nehmen.

Für die Aufbewahrung in den Pfarreien sieht die Ordnung einen würdigen Platz im Kirchenraum vor. „Der heilige Chrisam ... wird altem Brauch entsprechend an einem sicheren Ort im Heiligtum aufbewahrt und verehrt. Dort kann man auch das Katechumenen- und das Krankenöl verwahren“. (KKK 1241)

**Dr. Roland Batz**  
Generalvikar

## Personalveränderungen

### Priester

01.03.2025

**Albert Hölzl:** ernannt zum Ortspräses des KAB-Ortsverbandes Waldmünchen

**Andreas Schinko:** ernannt zum Ortsseelsorger für den Malteser Hilfsdienst für die Ortsgliederung Schwandorf

---

## Notizen

### Wohnung für Ruhestandsgeistliche

#### Schönwald

Als Folge der Bildung einer Pfarreiengemeinschaft ist ab 1.9.2024 das Pfarramt Schönwald, Schulstraße 32, 95173 Schönwald, unbewohnt. Wir würden uns freuen, wenn sich ein Ruhestandsgeistlicher für den Wohnort Schönwald entscheiden würde. Seelsorgliche Mithilfe im Rahmen der Möglichkeiten des Ruhestandsgeistlichen wird gerne angenommen.

#### Näheres zum Pfarramt

Erbaut 1960, in einem guten baulichen Zustand. Im Erdgeschoss (EG) wird ein Raum als Pfarrbüro genutzt, das am Dienstag und Donnerstag vormittags besetzt ist. Im EG befindet sich auch die Küche, Esszimmer und ein weiterer Raum und WC. Im 1. Obergeschoss sind weitere 5 Räume, plus 1 Bad mit Wanne und WC, sowie 1 Bad mit Dusche und WC. Im Dachgeschoss ist die Registratur. Das Pfarramt hat eine Zentralheizung und dazu gehört eine Garage, großer Pfarrgarten.

#### Näheres zur Pfarrgemeinde

Ab 1.9.2024 ist Schönwald mit der Filiale Selb-Plößberg Teil der Pfarreiengemeinschaft Selb Herz-Jesu und Selb Hl. Geist. Die Pfarrkirche wurde 2023 außen und im Dach saniert. Demnächst steht die Innenrenovierung an. Zuverlässige Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (Mesnerin, Ministranten, Lektoren, Kommunionhelfer, Chor, 2 Organisten, Kirchenverwaltung, Pfarrgemeinderat und eine sehr aktive Kolpingsfamilie), 1-gruppiger Kindergarten.

#### Näheres zur Stadt

3.000 Einwohner, Sitz der Porzellanfabrik BHS table-top AG (Weltmarktführer für Gastronomieporzellan), aktives Vereinsleben, 3 Arztpraxen, Zahnarztpraxis, Apotheke, Physiopraxen, Kindergärten, Grundschule, Kinderhort, Seniorenheim, ökumenische Pflegestation.

Informationen bei Kirchenpfleger Robert Frenzl (Telefon: 09287/5352, E-Mail: frenzl-schoenwald@t-online.de) oder Pfarrer Thomas Fischer (Telefon: 09287/2379, E-Mail: herz-jesu.selb@bistum-regensburg.de)

#### Amberg-St. Georg

Die Pfarrei Amberg-St. Georg bietet ab sofort das Priesterhaus bei der Nebenkirche St. Sebastian zur Miete an.

#### Näheres zum Pfarramt

Das Wohnhaus aus dem Jahr 1954 wurde 2017 generalsaniert, es hat einen schönen Garten und ist in ruhiger Lage. Die Wohnfläche beträgt 190 qm und gliedert sich wie folgt:

Keller (4 Räume mit Außentreppe), Erdgeschoss (Küche, Esszimmer, Wohnzimmer, große Diele, WC), Obergeschoss (3 Zimmer, Bad, separates WC), Dachgeschoss (1 Zimmer, Stauraum)

#### Näheres zur Stadt

Ärzte, Apotheken, Banken und Einkaufsmöglichkeiten befinden sich in der Nähe. Interessenten wenden sich bitte an das Katholische Stadtpfarramt St. Georg, Malteserplatz 4, 92224 Amberg (Telefon: 0 96 21/49 35 0, Mail: pfarramt@amberg-st-georg.de) oder direkt an Pfarrer Markus Brunner (Telefon: 0 96 21/49 35 49, Mail: pfarrer@amberg-st-georg.de).



**Gott, der Herr über Leben und Tod, hat zu sich gerufen**

- am 23. Februar      **Jakob Eder**, Pfr. i.R.; 82 Jahre alt
- am 25. Februar      **Reinhold Röttger**, Ständiger Diakon i.R., 85 Jahre alt
- am 28. Februar      **Georg Präsl**, fr. Pfr., 91 Jahre alt
- am 17. März          **Sibi Joseph**, P. MSFS, Pfvik., 54 Jahre alt
- am 17. März          **Eberhard Lorenz**, P. Eberhard, OSB, 81 Jahre alt

**R. I. P.**